

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/011/2021

Sozialausschuss am 10.05.2021

<b>Zu Punkt 6: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht</b>
--

Herr Kowalczyk führt in die Thematik ein. Er lobt insbesondere das sehr schlüssige Gewaltschutzkonzept des Kreises, welches in 2019 novelliert wurde, und die gute Vernetzung sowie die bestehenden Hilfemöglichkeiten im Kreis Mettmann.

Frau Jeschke und Herr Klemmer erläutern das bestehende Gewaltschutzkonzept sowie seine verschiedenen Module und die interne Vernetzung mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Es wird deutlich hervorgehoben, dass das bestehende System „fließend“ ist und die einzelnen Module miteinander vernetzt sind. So wird beispielsweise die Interventionsstelle durch den polizeilichen Opferschutz über jeden Einsatz bei häuslicher Gewalt mit einem Fax informiert, um so proaktiv auf die Opfer zugehen zu können. Herr Kowalczyk ergänzt in diesem Kontext, dass der Übermittlungsweg Fax aus datenschutzrechtlichen Gründen gewählt wird. Die weitere Kommunikation erfolgt auf anderen Wegen.

Frau Jeschke teilt ferner mit, dass noch eine ergänzende Einladung an alle Mitglieder des Sozialausschusses zu einem gemeinsamen Termin mit dem Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann am 23.09.2021 ergehen wird. Sie regt an, Fragen und Ideen gerne schon im Vorfeld zu formulieren und einzureichen.

KA Yeboah bittet im Anschluss um Erläuterung, ob der ausgelegte Flyer der Allgemeinen Frauenberatungsstelle auch in weiteren Sprachen zur Verfügung steht und inwieweit bei Beratungen mit Sprachbarrieren umgegangen wird.

Frau Jeschke führt hierzu aus, dass der Flyer in insgesamt fünf Sprachen veröffentlicht wurde. Bei Sprachbarrieren werden Beratungen mit Hilfe von Dolmetschern, die auch per Video zugeschaltet werden können, durchgeführt.

KA Niehof führt an, dass ihres Erachtens der Themenkomplex psychische Gewalt nicht ins Gewaltschutzkonzept aufgenommen wurde. An die SPD-Fraktion wurde vielmehr herangetragen, dass Opfern von psychischer Gewalt gegenüber kommuniziert wird, dass diese durch das Raster fallen würden. Sie bittet daher um Mitteilung, ob es Ideen gibt, diesen Themenkomplex weiter einzubinden.

Hierzu teilt Frau Jeschke mit, dass der Gewaltbegriff auf Seite 4 des Gewaltschutzkonzeptes sehr umfangreich dargestellt wird und insbesondere auch psychische Gewalt neben physischer, aber auch sexualisierte und soziale Gewalt umfasst. Der Begriff Gewalt wird sehr umfassend ausgelegt, so dass jedes Opfer Hilfe findet und niemand durch ein Raster fällt.

Ferner führt KA Niehof aus, dass der Kreis Mettmann über eine Interventionsstelle verfügt und Frauen in akuten Notsituationen in einem Hotel unterbringt, wohingegen die Stadt Düsseldorf beispielsweise eine Clearingstelle unterhält, die Frauen auch in Akutsituationen direkt betreuen kann. Sie bittet um Mitteilung, warum der Kreis an der Interventionsstruktur festhält und keine Clearingstelle plant.

Frau Jeschke teilt mit, dass diese Struktur seit Jahren besteht und bislang nicht festgestellt werden konnte, dass das System hier Lücken aufweist. Herr Klemmer führt ergänzend an, dass eine Hotelunterbringung nicht das Ziel, sondern lediglich eine zusätzliche Möglichkeit im Gesamtsystem darstellt. Die aktiven Träger kennen alle Anlaufstellen, um bei Notsituationen zu helfen. Dieses System gibt es nicht nur im Kreis Mettmann. Allen Beteiligten ist es wichtig, dass man möglichst breit aufgestellt ist, und niemand abgewiesen wird.

Im Anschluss führt KA Hannewald aus, dass die deutliche Reduzierung der Verweildauer im Frauenhaus sehr positiv zu begrüßen ist. Ergänzend bittet sie um Mitteilung, ob auch eine Statistik geführt wird, der zu entnehmen ist, wie viele Frauen abgewiesen wurden.

Herr Kowalczyk teilt mit, dass alle Beteiligten immer eine Lösung finden, auch wenn dies nicht immer direkt am ersten Tag gelingen mag. Seines Erachtens ist die Clearingstelle mit der Interventionsstelle gleichzusetzen, da die Arbeitsweise vergleichbar ist. Ihm ist kein Fall bekannt, wo jemand unversorgt geblieben ist. Der Grundtenor lautet, dass niemand alleine gelassen wird.

KA Ernst dankt für den Vortrag. Ihres Erachtens ist der Kreis Mettmann in diesem Bereich sehr gut aufgestellt, sowohl was das Konzept als auch die einzelnen Anbieter betrifft. Sie bittet um Mitteilung, wie viele Plätze jeweils im Frauen- und Kinderschutzhaus und in den Wohnprojekten zur Verfügung stehen. Ferner möchte sie wissen, ob im vergangenen Jahr an manchen Tagen auch Plätze im Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises unbelegt waren. Ergänzend fragt sie an, ob der gemeinsame Termin mit dem Lenkungskreis des Runden Tisches auch vorgezogen werden und somit vor dem nächsten Sozialausschuss am 06.09.2021 stattfinden kann. Abschließend bittet sie um Mitteilung zum aktuellen Sachstand der Landesfinanzierung im Bereich der Täterarbeit.

Herr Klemmer führt aus, dass es im Frauen- und Kinderschutzhaus Plätze für acht Frauen und ihre Kinder gibt. Es ist nicht bekannt, ob an einem Tag ein Platz frei war. Man soll jedoch davon ausgehen, dass keine Plätze ungenutzt blieben, sondern den Bedarfen entsprechend verwendet wurden. Für den Bereich der Wohnprojekte zahlt der Kreis Personalstellen zur Sicherstellung der psychosozialen Betreuung der Frauen. Es liegt daher in der Hand des jeweiligen Trägers, die Stunden effektiv bezogen auf den jeweiligen Beratungsaufwand der Klientinnen einzusetzen. Der Bedarf an Hilfe ist von Frau zu Frau unterschiedlich und auch von der Dauer im Projekt abhängig. Für den Bereich der Täterarbeit kommt der Kreis für die sogenannten Selbstmelder auf. Für die von den Gerichten zugewiesenen Täter ist die Landesfinanzierung gedacht. Zum aktuellen Sachstand liegen keine neueren Erkenntnisse als in der Vorlage 50/011/2021 dargestellt vor. Die Kreisverwaltung steht jedoch im Kontakt zum zuständigen Ministerium und hält das Thema nach.

Im Anschluss bittet KA Besche-Krastl um Mitteilung, was angedacht ist hinsichtlich der Barrierefreiheit im Frauen- und Kinderschutzhaus sowie der Unterbringung von Frauen mit heranwachsenden Kindern zu unternehmen. Laut Istanbul Konvention muss der Kreis ca. 48 Familienplätze vorweisen. Sie bittet um Mitteilung, ob es zulässig ist, hier die Wohnprojekte mitzuzählen.

Hierzu führt Herr Klemmer aus, dass auch das Land mit dem NRW-Pakt gegen Gewalt die Thematik aufgegriffen hat. Zudem ist die Kreisverwaltung auch mit Herrn Landrat Hendeke über den Landkreistag (LKT) eingebunden.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) berechnet beispielsweise einen Frauenplatz pro 10.000 Frauen im Alter zwischen 19 und 65 Jahren. Bei der ursprünglichen Berechnung von 48 Plätzen bräuhete der Kreis Mettmann noch weitere 40 Plätze. Hierzu gehört aber eine zielorientierte Bedarfsanalyse, diese kann nur überregional betrachtet werden. Zusätzliche Frauenhäuser in NRW werden an der Gesamtstruktur der Frauenhauslandschaft nicht zwangsläufig zu einer Entlastung führen, da auch viele Frauen aus anderen Gebieten und Bundesländern (insbesondere in Grenzregionen) in Frauenhäuser in NRW gehen. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass betroffene Frauen aus dem Kreis Mettmann in der Regel nicht im Frauenhaus vor Ort untergebracht werden. Da Frauen, die im Frauenhaus untergebracht sind, in der Regel Leistungen nach dem SGB II empfangen, erfolgt hier eine entsprechende Abrechnung zwischen der Kommune, in dem sich das jeweilige Frauenhaus befindet und der Heimatkommune der aufgenommenen Frau. Insofern erfolgt bei der Unterbringung einer Frau aus dem Kreis Mettmann in einem auswärtigen Frauenhaus eine entsprechende Abrechnung der Kosten mit dem Kreis Mettmann. Infolgedessen ergibt sich die genannte Datenlage. Dennoch ist es wichtig und richtig, dass Thema überregional aufzugreifen. Zudem sind Landesfinanzierungen wie beispielsweise die Übernahme von Personalkosten beim Ausbau der Frauenhauslandschaft mit den zuständigen Stellen im Ministerium zu klären. Der Kreis wird sich dieser Herausforderung stellen.

Um das gesamte Spektrum zu erfassen, wurden die Wohnprojekte mitaufgegriffen. Zudem ist hier zu berücksichtigen, dass es dieses Hilfeangebot insbesondere im Kreis Mettmann gibt. Nach der Empfehlung des Lenkungskreises aus 2020 zur Ausweitung der Wohnprojekte wurde auch ein niederschwelliger Zugang zu den Wohnprojekten ohne vorherigen Frauenhausaufenthalt ermöglicht.

Dies jedoch nur für Fälle, die für eine sofortige Aufnahme in ein Wohnprojekt geeignet sind. Es handelt sich aus der Sicht des Lenkungskreises bis zu einem gewissen Anteil auch um eine geeignete alternative Unterbringung zu einem Frauenhaus. Daher wurden bewusst seitens des Lenkungskreises und der Verwaltung die Wohnprojekte bei der Darstellung der Situation im Frauenhaus mit einbezogen.

Auch hinsichtlich der Barrierefreiheit und der damit verbundenen Wohnproblematik sind kreisintern bereits Gespräche geführt und die Thematik aufgegriffen worden. Aktuell ist es jedoch bereits über das Frauen-Info-Netz möglich barrierefreie Frauenhäuser zu finden. Die Thematik der Unterbringung von Jugendlichen – sowohl weiblich als auch männlich – ist ebenfalls schwierig. Aber auch hier ist eine Lösung organisierbar. Jedes Frauenhaus hat seine eigenen „AGBs“ und freie Plätze sind ebenfalls über das Portal Frauen-Info-Netz ersichtlich. Eine generelle Lösung ist hier schwierig, da man keine „Platzhalter“ in den Frauenhäusern einplanen kann und sollte.

KA Braun-Kohl hofft, dass – insbesondere mit Blick auf die Femizide in Haan in den vergangenen Wochen – Frauen nach erfolgter Beratung nicht in das alte Leben zurückkehren. Zudem führt sie an, dass durch den Wegfall der persönlichen Kontakte durch Schule und Freizeit insbesondere auch Kinder nur noch per Video von Lehrern, Erziehern und Betreuern gesehen werden. So ist häufig nicht ersichtlich, ob es dem Kind gutgeht. Sie bittet daher um Mitteilung, ob es zu dieser Problematik bereits Lösungsvorschläge gibt.

Hierzu teilt Herr Klemmer mit, dass der Wegfall der persönlichen Kontakte eine besondere Herausforderung für die Anbieter von Beratungsleistungen (auch z.B. im Bereich der Schuldner- und Suchtberatung) ist. Die Thematik der betroffenen Kinder gibt er gerne nochmals an den Lenkungskreis weiter, da hier insbesondere die Schnittstelle zwischen Gewaltschutzkonzeption und Jugendhilfeträger besprochen werden sollte.

Zu der anderen Thematik teilt er mit, dass die Trägerstruktur gut aufgestellt ist. Es wird niemand in die Gewaltsituation zurück vermittelt. Leider kann man jedoch nicht verhindern, wenn dennoch ein Opfer ins alte Leben zurückkehren möchte.

KA Cleve dankt ebenfalls für den ausführlichen Bericht, der offengelegt hat, wie gut der Kreis Mettmann auf dem Feld „Gewaltschutz“ aufgestellt ist. Er geht jedoch davon aus, dass trotz der umfassenden Darstellung noch nicht alle bereits bestehenden Hilfsangebote aufgeführt wurden. Das Bild muss hier noch abgerundet werden.

Im Anschluss führt KA Altvater aus, dass die Gewalttaten laut Medien steigen, im Kreis Mettmann jedoch stagnieren. Sie bittet um Mitteilung, wie das sein kann. Ferner ist sie der Auffassung, dass der Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie die Thematik Barrierefreiheit noch mehr in den Fokus rücken müssen.

Herr Klemmer stimmt hier hinsichtlich der Bedeutung der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit zu. Aufgrund dessen wurde im Zuge der Neukonzeption des Gewaltschutzkonzeptes im Jahr 2019 aus dem Lenkungskreis des Runden Tisches im Kreis Mettmann heraus auch eine AG Prävention und Öffentlichkeitsarbeit gebildet. Viele Ideen wurden schon entwickelt und werden jetzt aufgegriffen. Neue Ideen können auch gerne an den Lenkungskreis herangetragen werden. Hinsichtlich der Zahlen führt er an, dass hier die Rückmeldungen der einzelnen Anbieter zusammengetragen wurden. Auch zur Kreispolizeibehörde besteht eine sehr gute und enge Vernetzung. Der Kreis kann sich daher nur auf die vorliegende Faktenlage berufen, welche keine eklatanten Ausreißer aufzeigt.

Abschließend fügt KA Ernst an, dass die Istanbul-Konvention sowohl ein Thema von Bund und Land, aber auch der Kommune ist. Ihrer Meinung nach sind alle drei Ebenen betroffen. Sie geht auch davon aus, dass das Konzept im Kreis Mettmann gut läuft. Dies trifft ihres Erachtens hauptsächlich für den ambulanten Bereich zu. Im „stationären“ Bereich sieht sie noch Entwicklungspotential. Aufgrund dessen findet sie das Hinzurechnen der Wohnprojekte sehr schwierig, da es sich hierbei nur um ein ambulantes Angebot handelt. Sie wird sich hiermit aber auseinandersetzen. Zudem betrachtet sie das Ampelsystem in NRW als schwierig, da sie davon ausgeht, dass nicht alle tatsächlich freien Plätze erfasst werden

Herr Klemmer stimmt zu, dass es keine Garantie gibt, dass über die Ampel alles erfasst ist, jedoch kann dies immer auch eine Option zur Orientierung bieten. Er führt nochmals an, dass es sich bei den Wohnprojekten um eine freiwillige Leistung des Kreises Mettmann, ohne weitere Finanzierung durch das Land handelt. Diese sind Teil eines lebenden Prozesses der Gesamtsystematik der Gewaltschutzkonzeption. Er bittet daher um konkrete Mitteilung, was seitens der Politik zusätzlich

gewünscht ist. Das geeignete Gremium zur Entwicklung von weiteren Maßnahmen ist der Lenkungskreis, da dort alle Fachleute vertreten sind. Die Aufgabe der Verwaltung ist es, die Ideen der Fachleute zu „übersetzen“, um diese verwaltungskonform umzusetzen. Hierzu gehört u.a. das Einbinden von allen relevanten Gremien sowie die entsprechende Berücksichtigung der zu treffenden Maßnahmen im Haushalt. Die Kreisverwaltung wird sich dieser Aufgabe stellen.

Hinsichtlich des Beschlussvorschlags führt KA Besche-Krastl an, dass es unterschiedliche Zählweisen bei der Umsetzung der Istanbul Konvention gibt. Ziel ist nicht die Schaffung von insgesamt 49 Frauenhausplätzen im Kreis Mettmann. Sie möchte vielmehr, dass man in eine andere Richtung denkt und gegebenenfalls ein neues Haus findet/ baut, das z.B. über 14 Plätze, wovon zwei barrierefrei sind, verfügt. Denkbar wäre hier auch ein sukzessiver Ausbau.

KA Cleve ergänzt, dass es sicher nicht richtig ist, nur den rechnerischen Bedarf zu ermitteln. Die Politik möchte daher ein Konzept erarbeitet haben, das auch die Barrierefreiheit sowie die Unterbringungsmöglichkeiten für schutzsuchende Männer mitberücksichtigt.

Abschließend fügt KA Ernst noch an, dass der Antrag in Teilen sehr offen gestaltet wurde, da man sich zunächst damit auseinandersetzen soll, welche Themen für den Kreis Mettmann interessant sind. Im Anschluss soll dann ein passgenaues Konzept entwickelt werden, das auch Dinge wie Interkulturalität, Sprachbarrieren und die Unterbringung älterer Menschen berücksichtigt. Hier kann auch gerne zusammen mit dem Sozialausschuss gedacht werden. Mit Blick auf die Haushaltsberatungen in der Novembersitzung muss die Sitzung im September für die Beratung genutzt werden.

Im Anschluss führt Herr Klemmer aus, dass die Verwaltung hinsichtlich der weiteren Zeitplanung den gemeinsamen Termin zwischen Sozialausschuss und Lenkungskreis gerne am 23.09.2021 belassen möchte. Die Zeit bis September wird die Kreisverwaltung zusammen mit dem Lenkungskreis nutzen, um eine Recherche zu allen Ansätzen durchzuführen, mit den einzelnen Playern zu sprechen und die weiteren Möglichkeiten des NRW-Pakts gegen Gewalt zu eruieren. Die Verwaltung und der Lenkungskreis werden alle genannten Ideen aufnehmen. Es wird jedoch kaum möglich sein, bereits im September über konkrete Punkte debattieren zu können. Denkbar wären hier aber eine abstrakte Vorstellung und eine allgemeine Sachstandsdarstellung. Im Anschluss erfolgt dann das gemeinsame Treffen mit dem Lenkungskreis. In der Novembersitzung würde die Verwaltung einen Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung der Vorstellungen der Politik und der Möglichkeiten der Praxis vorstellen. Mit dem Gewaltschutzkonzept verfügt der Kreis bereits über ein Konzept. Herr Klemmer gibt jedoch zu bedenken, dass es sich bei der Bearbeitung des vorliegenden Antrages um eine Mammutaufgabe für die Verwaltung handelt, die viele Ressourcen der Verwaltung binden wird.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussvorschlag zu TOP 10.5 wird zur Abstimmung gestellt.